



## Wahlvorschlag

Landesregierung

### Wahl von zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) werden die Vorschläge für die Wahl von zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, soweit sie nicht von der Obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind, auf Vorschlag der in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 KJHG-LSA genannten Stellen, hilfsweise auf Vorschlag der Obersten Landesjugendbehörde (§ 10 Abs. 4 KJHG-LSA), vom Landtag gewählt.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat die Wahlvorschläge in ihrer Sitzung am 26. März 2019 zur Kenntnis genommen. Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt die Beschlussfassung über die Wahl der genannten zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra  
Staats- und Kulturminister

(Ausgegeben am 27.03.2019)

**Wahl von zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 7. Amtsperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Vorschlagsliste**

vorschlagsberechtigte Stelle	als stimmberechtigtes Mitglied zu wählen
§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 KJHG-LSA	Frau Kathrin Rösel  (Dezernentin Altmarkkreis Salzwedel)  Ersatz für Herrn Eckard Gnodtke
§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 KJHG-LSA	Frau Tanja Rußack  (djo-Jugend für Europa und KJR-LSA e. V.)  Ersatz für Frau Anne Härtel